

Deutsche Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin. Referatenteil.

Redigiert von P. Fraenckel und O. Sprinz, Berlin.

15. Band, Heft 1

S. 1—32

Kriminelle und soziale Prophylaxe.

Bychowski, Z.: Epilepsie und soziale Fürsorge. Allg. Z. Psychiatr. 90, 439—445 (1929).

Verf. fordert für die Epileptiker die Ergänzung der geschlossenen durch die offene Betreuung. Er beruft sich dabei auf seine eigenen Erfahrungen, die in Übereinstimmung mit den Beobachtungen von Hans W. Maier ergeben, daß durch die offene Epileptikerfürsorge unter Zuhilfenahme der Brom-Luminalbehandlung Kranke, die von praktischen Ärzten als völlig invalid betrachtet wurden, auf der Höhe der Erwerbsfähigkeit gehalten werden können.

Hans Roemer (Illenau).

Deresz, Stanisław: Das Problem der Fürsorge für die Geisteskranken außerhalb des Krankenhauses in Polen. Warsz. Czas. lek. 6, 949—953 (1929) [Polnisch].

In Polen leben ca. 80000 Geisteskranke, indessen die Zahl der betreffenden Heilanstalten bei weitem ungenügend ist. Die letzte Rundfrage erwies, daß 11000 Kranke, welche dringend spitalsbedürftig sind, wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden können. Bei der Errichtung neuer Anstalten sollte man die früheren Ansichten über die Isolierung der Geisteskranken einer Revision unterziehen. Man muß nicht nur das innerliche Leben in den psychiatrischen Anstalten in andere Bahnen lenken, sondern daran denken, daß ein zu langer Spitalsaufenthalt auf manche Kranke einen schlechten Einfluß ausüben kann. Eine größere Aufmerksamkeit muß der speziellen Überwachung und Pflege derjenigen Kranken, die außerhalb der Anstalten im Familienkreise leben, zugewandt werden. Die Pflege und Überwachung derjenigen Kranken sollte von speziellen Gesellschaften übernommen werden, welche u. a. die Umgebung der Kranken über die richtige Umgangsweise und Behandlung belehren sollten. Die Ärzte solcher Gesellschaften müßten im innigen Kontakt mit den betreffenden Hospitälern stehen, um die Kranken im entsprechenden Momente isolieren zu können. Man sollte spezielle Schulen für Krankenpflege errichten und die schon seit langem bestehende Idee der spezialistischen Schulung von Familien, sogar ganzer Gemeinden, in der Krankenbehandlung zu verwirklichen trachten.

F. Walter (Krakau).

Gawronski, J.: Über die öffentliche Psychopathenfürsorge. (Psychiatr. Landeshosp., Dziekanka.) Now. Psychiatr. 6, 275—284 u. f. Zusammenfassung 284 (1929) [Polnisch].

Nach einer kurzen Schilderung der psychopathischen Anlage hebt Verf. die Neigung der Psychopathen zu psychischen Erkrankungen, besonders in kritischen Lebensperioden, hervor und betont die Notwendigkeit der öffentlichen Psychopathenfürsorge, deren Aufgaben er, wie folgt, präzisiert: 1. Aufklärung breiter Massen über die Entwicklung der psychopathischen Konstitution sowie über die Notwendigkeit der Behandlung und Erziehung psychopathischer Kinder. 2. Schaffung von Beratungsstellen für Psychopathen mit der Befugnis zur Internierung beobachtungsbedürftiger Individuen in Internaten, die mit den Beratungsstellen verbunden sein dürfen. Die Beratungsstellen müßten von psychiatrisch erfahrenen Ärzten, die Internate bei den Beratungsstellen dagegen von geschultem Personal geleitet sein. Sie würden gleichzeitig der Aufklärung, Belehrung und Beratung der Eltern psychopathischer Kinder dienen. 3. Systematische Erziehung der psychopathischen Kinder a) im Elternhaus (in leichteren Fällen), b) in speziellen Heil- und Erziehungsanstalten, nach der vom Verf. in seiner Schrift: „Szkoła odrodzenia“ (Renaissanceschule) gekennzeichneten Methode. 4. Heilbehandlung von Psychosen, die auf psychopathischer Grundlage (endogene Ursachen) oder durch schwere Schicksalsschläge (exogene Ursachen) bei Psychopathen entstanden sind. Zum Schluß erläutert Verf. die von ihm ausgearbeiteten Heil- und Erziehungsmethoden („Psychohygienischer Park“). Higier (Warschau).

• **Fuchs-Kamp, Adelheid:** Lebensschicksal und Persönlichkeit ehemaliger Fürsorgezöglinge. (Abh. a. d. Gesamtgeb. d. Kriminalpsychol. [Heidelberg. Abh.]. Hrsg.

v. H. W. Gruhle, G. Radbruch, S. Schott u. K. Wilmanns. H. 6.) Berlin: Julius Springer 1929. 172 S. RM. 18.60.

Die Verf. hat in dem vorliegenden Buch ähnlich wie Luise von der Heyden und Kurt Schneider in ihren Untersuchungen über Persönlichkeit und Lebensschicksal eingeschriebener Prostituierter die Spätschicksale ehemaliger Fürsorgezöglinge mit einer individualisierenden und typisierenden Methode erforscht. Die Untersuchungen bezwecken demnach nicht allein die Erfassung objektiver Daten nach der statistischen Methode, sondern vielmehr die Darstellung typischer seelischer Strukturzusammenhänge der Fürsorgejugend unter charakterologischen Gesichtspunkten. Bei der Schilderung der psychopathischen Persönlichkeiten unter den Fürsorgezöglingen wird die von Kurt Schneider gegebene Typologie zugrunde gelegt. Zur Darstellung der übrigen Persönlichkeiten werden allgemeine charakterologische Begriffe verwandt und die von Kretschmer aufgestellten Normaltypen herangezogen. Das untersuchte Material umfaßt die 90 Zugänge des Jahres 1910 der badischen staatlichen Fürsorgeziehungsanstalt Flehingen, von denen 15 Fälle einer Nachprüfung nicht unterzogen werden konnten, da sie schon früh anderweitig untergebracht waren oder im Kriege gefallen oder vor Kriegsbeginn verstorben sind. Die Darstellungen erstrecken sich demnach auf 65 Fälle. Der Hauptwert in der Schilderung der einzelnen Lebensbilder wurde auf die Beschreibung des heutigen Zustandes, das jetzige soziale Verhalten, unter Berücksichtigung von Milieu und Vergangenheit und die Erörterung der Lebensbezüge des Einzelnen zu Beruf, Familie usw. gelegt. Als ergänzende Unterlagen dienten Aktenmaterial, Aussagen von Dritten, persönliche Dokumente und eigene Nachschau. Bei der äußeren Einteilung in 3 Gruppen, Nichtkriminelle, Leicht- und Schwerkriminelle, war das soziale Verhalten der Einzelnen eingeschränkt auf Kriminalität und Nichtkriminalität maßgebend. Um ein Urteil über den tatsächlichen Erfolg der Anstaltserziehung zu erlangen und vor allem zu erfahren, welche charakterologische Gruppe sich pädagogischen Einflüssen gegenüber zugänglich erwiesen hat, werden in der Zusammenfassung die einzelnen Gruppen in ihrem Verhalten zur Gesellschaft, Beruf und Familie besprochen. Hierbei ergab sich, daß bei den Nichtkriminellen die frühe Verwahrlosung überwiegt. Bei der 1. Gruppe hörte die Kriminalität mit dem Anstaltseintritt auf, bei der 3. beginnt sie meist kurz nach der Anstaltsentlassung wieder, bei der 2. ist sie eingestreut in den Lebenslauf. Die kleinere Hälfte von den Kriegsteilnehmern unter den Kriminellen ist auch während des Feldzuges rückfällig geworden. Bei der Verteilung der Hafthöhen auf die charakterologischen Typen stehen die Haltlose an 1. Stelle, ihnen folgen die Hyperthytmischen, dann die Gemütsarmen. An den Delikten gegen die Person sind vornehmlich die Explosiblen, Hyperthytmischen und Gemütsarmen beteiligt. In beiden Gruppen sind Eigentumsvergehen die Häufigsten. Von den Leichtkriminellen werden Gegenstände gestohlen, welche gebraucht werden, dagegen von den Schwerkriminellen beliebige Objekte, die in Geld umgesetzt werden. Nur sehr wenige Fälle der letzten Gruppe fügten sich spät in die Gesellschaftsordnung ein, indem sie zu einer Berufsarbeit gelangten. Dieses Ziel, Fähigkeit und Gewährung an ein geordnetes Berufsleben, ist bei den Zöglingen der 1. Gruppe allgemein erreicht worden, bei denen der 2. Gruppe in vermindertem Maße und bei der 3. Gruppe nur in wenigen Ausnahmen. Von den 16 Nichtkriminellen sind 10 Kaufleute, Handwerker oder Beamte, von den 27 der 2. Gruppe 6 und von den 22 Schwerkriminellen nur 3. Die größte Zahl der 3. Gruppe ist Gelegenheitsarbeiter. Einen gewissen sozialen Aufstieg nahmen aus dieser und der 2. Gruppe vor allem Haltlose und Hyperthytmische, indem sie beständige Fabrikarbeiter oder Tagelöhner wurden. Die Zahl der Eheschließungen sinkt von der 1. Gruppe zur 3. progressiv herab. Die Leichtkriminellen nehmen auch hierbei, wie in ihrem übrigen sozialen Verhalten, eine Mittelstellung ein. In den Ehen der 1. Gruppe überwiegt die Berufslosigkeit der Frau, in denen der 2. Gruppe dagegen die berufliche Tätigkeit. Von den 4 Ehen der 3. Gruppe hat nur 1 Frau eine regelmäßige Arbeit. Auffallend groß ist die Zahl solcher Ehen, in denen die Frau Führerin ist. Häufig sind sich die Männer dieser Tatsache bewußt. Trotz der wenigen Eheschließungen in der 3. Gruppe ist die Kinderzahl unter Einrechnung der vor- und unehelich Geborenen fast ebenso groß wie in der 1. Gruppe. Als wesentliches Ergebnis der Untersuchungen ergibt sich die Tatsache, daß ein Versagen in einem der verschiedenen sozialen Belange gleichzeitig mit einem Versagen in dem übrigen sozialen Verhalten auftritt. Die Neigung zur Kriminalität und die Unfähigkeit einer Einfügung in die menschliche Gesellschaftsordnung steigert sich mit dem Grade psychopathischer Abweichung. Der tatsächliche Erziehungserfolg war bei den „Normalen“ und den ihnen Nahestehenden am größten. Die Zöglinge der 1. Gruppe konnten rasch in soziale Bahnen gelenkt werden. Dagegen boten die psychopathischen Persönlichkeiten den erziehlichen Einwirkungen der Anstalt Schwierigkeiten und eine gewisse Grenze. Diesen Feststellungen gegenüber wird der Einwand in Betracht gezogen, daß die damalige Fürsorgeerziehung den psychopathischen Anlagen ihrer Zöglinge nicht in vollem Umfange gerecht zu werden vermochte. Da aber gerade diese psychisch abwegigen Persönlichkeiten zahlenmäßig unter den Zöglingen überwiegen und eine heilpädagogische Behandlung verlangen, wird auch von der Verf. die nur alzu berechtigte Forderung eines Zusammenwirkens von Psychiatrie und Pädagogik bei dieser Erziehungsarbeit ausgesprochen. In dem vorliegenden Buche sind die Spätschicksale ehemaliger Fürsorgezöglinge nach jeder Richtung hin genau durchforscht

und das recht umfangreiche Material mit sehr viel Mühen und Fleiß zusammengetragen worden. Wenn auch das Ergebnis der Untersuchungen für den Sachkenner kein überraschendes ist, so wird der große Wert dieser Arbeit hierdurch nicht verringert, da sie zeigt, in welchen Punkten etwaige Änderungen der Fürsorgemethoden anzustreben sind, um auch bei den psychopathischen Zöglingen eine bessere soziale Brauchbarkeit zu erreichen. *Müller-Hess* (Bonn).

Ziel: Gerichtliche Medizin und sozialhygienische Strömungen. Med. Klin. 1929 II, 1608—1609.

Ziel weist darauf hin, daß die Strafgesetze früherer Zeiten „im vorhinein bestimmte Strafen“ vorsahen, die gerichtliche Medizin den pathologischen Anteil an der Kriminalität erforscht, den Richter auf die Persönlichkeit des Verbrechers aufmerksam gemacht hat. An der Hand einschlägiger Literatur werden weiter Ursachen und Häufung verschiedener Verbrechen besprochen, als Aufgabe der ärztlichen Sachverständigen Feststellung der Prognose und Therapie gefordert. Die biologisch-hygienische Fürsorge für kindliche und jugendliche Verbrecher verlangt Individualisierung der Fälle, Verhütung dauernder Brandmarkung, Schaffung von Hilfs- und Erziehungsanstalten. Die Sozialhygiene erstrebt eine Besserung der Rasse, zum Erreichen dieses Ziels sind besondere Forschungsstätten notwendig. *Klieneberger* (Königsberg/Pr.).

Karpman, Ben: Psychotherapy and the criminal insane. (Psychotherapie bei Kriminellen.) (*St. Elizabeth's Hosp., Washington.*) Psychiatr. Quart. 3, 370—383 (1929).

Es wird über die geringen praktischen Erfolge der gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminellen geklagt. Als ein Fortschritt gilt schon die Anstellung von Ärzten, besonders Psychiatern an den Strafanstalten, doch sind auch da die Meinungen über die zu erwartenden und geförderten Erfolge sehr geteilt. Schließlich wird ein Überschlag gemacht über die zu erwartenden Ersparnisse. Dabei erscheint es jedenfalls auffällig, daß, was die Verhältnisse in Deutschland anbelangt, die Bezahlung der anzustellenden Ärzte so gering ist. Im Anschluß daran wird über einen Fall berichtet, der durch Psychanalyse völlig geklärt und geheilt wurde, trotzdem er rückfällig in kleineren Vergehen und mehrfacher Mörder war. *Nippert* (Hamburg).,

Büttel, Mina: Jugendgerichte und Jugendkriminalität in Spanien. Zbl. Jugendrecht 21, 18—21 (1929).

Die spanischen „Kinderschutzgerichte“ gehen auf einen Gesetzentwurf von 1918 zurück. Heute ist das Gesetz vom 15. VII. 1925 mit vorläufiger Ausführungsverordnung vom 6. IX. 1925 maßgebend.

Jugendgerichte sollen eingerichtet werden in den Provinz- und Kreishauptstädten, wo besondere Einrichtungen zum Schutze verwahrloster und rechtsbrecherischer Kinder vorhanden sind. Ein Vorsitzender, der wie sein Stellvertreter vom Justizminister ernannt wird, außerdem 2 über 25 Jahre alte Persönlichkeiten, welche die zur Ausübung dieses Amtes notwendigen Kenntnisse besitzen, und ein Sekretär bilden das Jugendgericht. Ziel der Kinderschutzgerichte ist „1. Erziehung und Besserung der Minderjährigen; 2. Schutz derselben gegen Gefahren, die ihnen seitens Erwachsener drohen oder bereits erwachsen sind“. Als Altersgrenze der Minderjährigen gilt das vollendete 16. Lebensjahr. Die Gerichte haben die Befugnis, bei Pflichtversäumnis der Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten das Recht der Erziehung zu entziehen. Erlangt das Jugendgericht Kenntnis von einer Verfehlung Jugendlicher, so gehen die Voruntersuchungen und gegebenenfalls ergänzende Nachforschungen über das Verhalten des in Frage kommenden Minderjährigen und über das Milieu, in welchem er aufgewachsen ist, dem Verfahren voraus. Die Verhandlung ist eine geschlossene. Das Gericht beschließt, ob der Minderjährige in der Familie bleiben, einem Schutzverein überlassen oder einer privaten oder öffentlichen Anstalt übergeben werden soll. Nach Ansicht der Verf. verdienen die Jugendgerichte von Barcelona und Madrid besonders genannt zu werden. In Barcelona wird der jugendliche Delinquent zunächst einer Beobachtungsabteilung zugeführt. Erst nach Vorlegung eines ärztlich-psychologischen Gutachtens faßt das Gericht einen Beschuß. Die Schutzaufsicht, die sog. „überwachte Freiheit“, scheint als Erziehungs- und Besserungsmaßnahme besonders beliebt zu sein. Die Familienerziehung wird der Anstaltsunterbringung vorgezogen. Um dem Anstalts-

leben einen familiären Charakter aufzuprägen, ging man dazu über, das System einer Gruppeneinteilung einzuführen. Von besonderem Interesse dürfte es sein, daß das Jugendgericht der Stadt Barcelona in einer landwirtschaftlichen Schule, „Las Torres“ genannt, durch theoretische und praktische Ausbildung die Freude der Jugend an der Arbeit im Freien wecken will, um dadurch der Landflucht entgegen zu steuern. Für weibliche Jugendliche bestehen 3 Arten der Erziehung: das Familienhaus, das Arbeitshaus und die häusliche Schule. Eine Statistik der in den Jahren 1921 bis 1926 beim Jugendgericht in Barcelona zur Verhandlung gekommenen Fälle zeigt ein Anwachsen der Vergehen mit zunehmendem Lebensalter. Sehr erfreulich sind die guten Erfolge der Jugendgerichtsarbeit. „Von 103 in „überwachte Freiheit“ Entlassenen zeigten 79 völlig zufriedenstellendes Verhalten.“ Das Jugendgericht in Madrid ist jüngeren Datums. Es wurde im Jahre 1925 gegründet. An neueren Einrichtungen bestehen dort ein Beobachtungshaus für Mädchen und ein Familienhaus für aus der Besserungsanstalt entlassene Knaben. Das Fehlen einer Besserungsanstalt für Mädchen wird als Mangel empfunden. Auch aus der für die Stadt Madrid aufgestellten Statistik geht ein Anwachsen der Kriminalität mit zunehmendem Lebensalter hervor. Ein Erlaß vom 14. V. 1926 legt den Jugendgerichten die Verpflichtung auf, für die Ausbildung von Personen, in deren Händen die Behandlung und Beaufsichtigung Minderjähriger liegt, Sorge zu tragen.

Többen (Münster i. W.).

Kalašnik, J., und A. Posnanskij: Über die sozialen Faktoren des Alkoholismus nach den Ergebnissen des Odessaer Narkodispensaire. *Odesskij med. Ž.* 4, 147—150 (1929) [Russisch].

In dem Odessaer Narkodispensaire wurden hauptsächlich Männer mit großer Dauer des Alkoholmißbrauches in der Vergangenheit behandelt. Auf Grund der Beobachtung in 583 Fällen wurde festgestellt, daß die Ausgaben für Alkohol (im Verhältnis zur Besoldung) desto größer sind, je mehr die Zahl der Familienglieder, je schlimmer die materielle Lage des Alkoholikers und je schlechter die Wohnungsbedingungen sind. 64,2% der Behandelten haben die Behandlung während verschiedener Termine abgebrochen. 35,8% sind bis jetzt unter Beobachtung des Dispensaire und verbleiben in der Abstinenz.

Autoreferat.

Verletzungen. Gewaltsamer Tod aus physikalischer Ursache.

Pribojano, D., et Ch. Jorosian: Contribution à l'étude des accidents pulmonaires survenus à la suite des traumatismes du crâne. (Lungenkomplikationen im Anschluß an Schädelverletzungen.) *Arch. méd.-chir. Appar. respirat.* 4, 101—114 (1929).

Bericht über 68 im gerichtsärztlichen Institut zu Bukarest seziierte Brüche des Schädelgewölbes oder der Basis, von denen nur 7 frei von Lungenkomplikationen waren. 19 mal wurden Anschoppungen, 18 mal lobäre Pneumonien, 10 mal disseminierte Blutungen, 9 mal Lungenödem und 5 mal Bronchopneumonien gefunden. Die Lungenveränderungen stellen sich wenige Stunden bis Tage nach der Schädelverletzung ein und können selbst bei ganz leichten Schädeltraumen auftreten. Außer der Schluckpneumonie bei komatosen Kranken kommen noch Schädigungen des N. vagus bzw. der vasomotorischen Zentren, Luft-, Fett- und septische Embolien für die Entstehung der Lungenkomplikationen in Frage. Die von mancher Seite gelegnete Fettembolie nach Schädelbrüchen konnten die Verff. in 2 Fällen durch Sudanfärbung nachweisen. Das Fett stammt aus der Diploe, wo es in das reiche Netz klaffender Venen durch das Trauma eingepreßt wird. Eine wichtige Rolle bei diesen Lungenaffektionen spielen Sekundärinfektionen von den Atmungswegen aus. *R. Gutzeit* (Neidenburg).).

Schellenberg, W.: Eigenartiger Tumor des Schäeldaches als Folge eines Schädeltraumas. (*Senckenberg. Path. Inst., Univ. Frankfurt a. M.*) *Frankf. Z. Path.* 38, 319 bis 324 (1929).

Bei der Sektion eines 76jährigen Mannes wurde am Schäeldach ein kraterförmiger Tumor gefunden, dessen innerer Rand und Grund von Periostresten gebildet wird. Der Raum zwischen Tabula externa bzw. Periost und Tabula interna wird eingenommen von einem blaß-rosa gefärbten homogenen Gewebe, das mikroskopisch aus zellreichem Bindegewebe besteht, dessen Fasern z. T. zu breiten homogenen Bändern geworden sind. In dieser Gegend finden sich isolierte Knochensplitter und auch größere Ansammlungen wirr durcheinander liegender